

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1980

- hier: Einzelplan 11 Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**
– Drucksachen 8/3100 Anlage, 8/3380 –
- Einzelplan 30 Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**
– Drucksachen 8/3100 Anlage, 8/3391 –
- Einzelplan 60 Allgemeine Finanzverwaltung**
– Drucksachen 8/3100 Anlage, 8/3397 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Zu Kapitel 11 13 – Sozialversicherung –

Es wird folgender neuer Titel 646 07 – Erstattung der Aufwendungen nach dem Bundesfamiliengeldgesetz an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung – mit einem Ansatz von 600 000 000 DM eingefügt.

II. Deckungsvorschlag

- 1. Zu Kapitel 11 08 – Bundesamt für den Zivildienst in Köln –**
 - a) Bei Titel 671 04 – Erstattung von Verwaltungskosten an Verbände – wird der Ansatz um 2 000 000 DM auf 7 000 000 DM herabgesetzt.
 - b) Bei Titel 671 51 – Kosten der Durchführung von Einführungslehrgängen – wird der Ansatz um 4 000 000 DM auf 8 000 000 DM herabgesetzt.
 - c) Bei Titel 671 52 – Zuschüsse an Beschäftigungsstellen – wird der Ansatz um 4 000 000 DM auf 6 000 000 DM herabgesetzt.

2. Zu Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Arbeitsförderungs-gesetz und gleichartige Leistungen –
Bei Titel 616 31 – Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit – wird der Ansatz um 440 000 000 DM auf 1 160 000 000 DM herabgesetzt.
3. Zu Kapitel 30 01 – Bundesministerium für Forschung und Technologie –
Bei Titel 972 01 – Globale Minderausgabe – wird der Ansatz um — 40 000 000 DM auf — 160 000 000 DM erhöht.
4. Zu Kapitel 60 02 – Allgemeine Bewilligungen –
 - a) Bei Titel 461 71 – Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4 – wird der Ansatz um 50 000 000 DM auf 950 000 000 DM herabgesetzt.
 - b) Bei Titel 971 71 – Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppen 5 bis 9 – wird der Ansatz um 10 000 000 DM auf 168 000 000 DM herabgesetzt.
5. Zu Kapitel 60 04 – Sonderleistungen des Bundes –
Bei Titel 698 01 – Zahlungen nach dem Spar-Prämien-gesetz – wird der Ansatz um 50 000 000 DM auf 1 380 000 000 DM herabgesetzt.

Bonn, den 11. Dezember 1979

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Mit dem Antrag werden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Einführung eines Familiengeldes geschaffen.

Für die Entwicklung eines Kindes ist es von entscheidender Bedeutung, daß sich in seinen ersten Lebensmonaten ein Elternteil voll seiner Pflege und Erziehung widmet. Geeignete familienpolitische Maßnahmen sollen dieses Ziel unterstützen. Sie sollen erreichen, daß die Eltern diese Aufgabe ohne unzumutbare wirtschaftliche Nachteile erfüllen können.

Das ab 1. Juli 1979 geltende Gesetz zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs wird dieser Zielsetzung nicht ausreichend gerecht. Es sieht lediglich ein Mutterschaftsgeld für Frauen vor, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Dagegen bleiben alle anderen Mütter von der Vergünstigung ausgeschlossen. Dies führt dazu, daß die Frauen, die schon bisher im Interesse ihrer Kinder auf ein Arbeitsverhältnis verzichten und somit ohnehin finanzielle Nachteile in Kauf nehmen müssen, zusätzlich benachteiligt werden.

Der von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Entwurf eines Gesetzes über die Einführung eines Familiengeldes (Bundesfamiliengeldgesetz – BFGG) – Drucksache 8/4334 – sieht daher vor, daß ein Elternteil, der während der ersten sechs Lebensmonate seines Kindes in häuslicher Gemeinschaft mit dem Kind für dessen Pflege und Erziehung sorgt und in dieser Zeit weder einer Erwerbstätigkeit nachgeht noch Anspruch auf Mutterschaftsgeld nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes hat, ein Familiengeld für Nichterwerbstätige in Höhe von 500 DM monatlich erhält. Dadurch soll die durch die derzeitige Rechtslage bedingte Benachteiligung der nichterwerbstätigen Mütter beseitigt werden.

Unter Zugrundelegung der Geburtenzahlen des Jahres 1978 dürften die kassenwirksam werdenden Kosten im Anlaufjahr 1980 etwa 600 Mio DM betragen; bei voller Inanspruchnahme des Gesetzes in späteren Jahren werden sie bei 750 Mio DM liegen.

Zur Deckung im Haushaltsjahr 1980 wird die Kürzung einer Reihe von Ansätzen vorgesehen, in denen auf Grund der Ergebnisse der bisherigen Haushaltsberatungen und nach den Erfahrungen früherer Jahre noch finanzieller Bewegungsspielraum vorhanden ist.

